Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein

Band: 22 (1938)

Heft: 11-12

Artikel: Uebersetzung ins Schweizerdeutsche

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-419817

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erwünschte und unerwünschte Neubürger.

Wie die "Neue Zürcher Zeitung" (Nr. 1880 vom 26. Oktober d. I.) meldet, hat in der bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates von Zürich der freisinnige Vertreter Dr. Abolf Guggenbühl den Antrag gestellt, es solle in Zukunft von ausländischen Bürgerrechtsbewerbern auch die Veherrschung der schweizersdeutschen Mundart verlangt werden.

Unsere angestammte Mundart in Ehren; wir wollen aber zur Ehre des Gemeinderates von Zürich hoffen, daß er auf diesen lediglich vom Fremdenhaß diktierten Vorschlag nicht eingehe. Seine praktische Tragweite sei hier an einigen Beispielen gezeigt. Wenn wir auf die Beherrschung der Mundart für die Beurteilung der Bürdigkeit eines Bürgerrechtsbewerbers abstellen, wäre der soeben vom Bundes= gericht wegen übler Machenschaften rechtskräftig verurteilte frühere Rechtsanwalt Wladimir Rosenbaum, russischer Herkunft, ein "erwünschter" Zuwachs für unser Land ge-wesen, da er Schweizerdeutsch fließend und ohne fremden Tonfall spricht; Thomas Scherr dagegen, der Begründer der zürcherischen Bolksschule, sein Bruder Johannes Scherr, der bekannte Geschichtsschreiber, der Dichter Gott = fried Kinkel, sowie die drei Gründer der berühmten, heute "echt schweizerischen" Maschinensabrik Brown, Bo-veri & Co. in Baden, Sidnen Brown aus Brighton, Walter Boveri aus Frankfurt a. M. und der kurglich verstorbene Frit Funk aus Bamberg, hätten wegen "mangelnder Unpassungsfähigkeit" niemals das Bürgerrecht erwerben können, da keiner von ihnen jemals einen schweizer= deutschen Satz richtig auszusprechen vermochte. Glücklicher= weise für sie und — unser Land selbst waren unsere Be= hörden vor 30 Jahren noch nicht dumm genug, die Be= herrschung der Mundart als das ausschlaggebende Kenn= zeichen für die Würdigkeit eines Bürgerrechtsbewerbers zu betrachten. Ob ein Ausländer Schweizerdeutsch lerne, hängt nicht bloß von seinem guten Willen ab, sondern von seiner sprachlichen Begabung, und diese ist völlig unabhängig von seiner politischen Gesinnung und auch nicht in jedem Lebens= alter gleich stark. Die sprachliche "Assimilation" kann gerade= zu aus bofer Absicht ersprießen. Jedenfalls könnten die "einsagbereiten" deutschen Studenten, wenn der zweideutige Ausdruck das bedeutet, was man in der Schweiz fürchtet, nichts Besseres tun als — Schweizerdeutsch zu lernen. Auch ein Einsat!

Ubersetungen ins Schweizerdeutsche.

Hochbeutsch haben wir nicht nur in der Schule an Fibel und Sprachlehre und Lesebuch usw. gelernt, auch an Büchern, die wir freiwillig gelesen, sei es Schillers "Tell" oder Buschs "Max und Morig" gewesen. Das muß jetz anders werden! Darum hat da ein wackerer Berner einen "Täll" herausgegeben, "Schwyzerisches Nationalschauspiel i 9 Akte frei nam Schiller i ds Schwyzerdütschen umgschaffet vom Hannes Desch". In der Einführung erklärt der Bersasser, er habe sich "a die hütigi Umgangssprach ghalte". Diese heutige bernische Umgangssprache hören wir unzweiselhaft heraus aus den Worten Attinghausens an Rudenz: "D, schenk üs doch es par Stund vo dyr Gägewart!" oder wenn dieser Rudenz zu Berta sagt, das Bolk könnte "glükslich wärde under Dschtrychs starchem Szepter", dann aber, von Berta über seine Pflichten belehrt, ausrust: "Wäg, du eitle Wan, wo mi betört het mit däm Fliterglanz!". Etwas "ufrei nam Schiller" klingt es freilich, wenn Hedwig Tell

zu ihrem Knaben spricht: "Iweimal ha=n i di gebore". Der Berfasser gibt auch eine kleine Zeitschrift "Schwyzerdütsch" heraus, in deren erster Nummer eine Überschrift hieß: "Heimat, wie bist du schön!". Ist das nun schweizerdeutsch oder hochdeutsch? Gemeint ist es sicher mundartlich, aber es schreibt sich genau wie in der hochdeutschen "Fremdsprache".

Aber wenn ein Berner den "Tell" übersetzt, muß ein Jürcher "Max und Moritj" übersetzen! So dachte der Bersleger Rascher und beauftragte damit den liebenswürdigen Mundartdichter Rudolf Hägni. Der sagt zwar im Nachwort, Buschs Sigenart sei unübersetzer; wiedergeben könne man nur das Stoffliche; um aber diesen Stoff auch "dem Denken und Fühlen" jüngerer Kinder "nahe zu bringen", habe er den Auftrag übernommen, und er hat ihn auch, die Wünschsbarkeit einmal zugegeben, gut ausgesührt. Aber war das wünschbar? Wäre es ein Berlust für "das Denken und Fühlen" der kindlichen Seele gewesen, wenn sie die stofflichen Werte dieser Dichtung erst zwei oder drei Jahre später kennen (und daran etwas Hochdeutsch) gelernt hätte? Gehörte das wirklich zur geistigen Landesverteidigung oder nur zum — Geschäft?

Ein Doctor philosophiae rühmt in der Presse am Werke Buschs, daß "der Bildstoff selbst der Kinderpsychose restlos klar und eindeutig entgegenkommt". Dieses Lob ist leider nicht restlos klar, sondern etwas zweideutig. Eine Psychose ist sonst nämlich eine Krankheit der Psychose, d. h. des Geistes. So erfreusich es wäre, wenn man Geisteskranksheiten von Kindern mit Bildern heilen könnte, müssen wir doch eher annehmen, der Mann leide an der Fremdwörterspsychose. Er rühmt auch noch, daß die kindertümlichen Verse oft "als persönlichen dichterischen Wurf Hägnis zu werten sind". Dieser Saß ist wohl "als persönlicher falscher Wurf des Kritikers zu werten", der offenbar "als" für ein Vorwort hält, das den Wenfall verlangt. (Ein doppelter Drucksehler ist nicht wahrscheinlich.) Also ein gut hochdeutsches Werk wird ins Zürichdeutsche übersett und mit einem falschen Fremdwort und in falschem Hochdeutsch gesobt, womit der Kreis wieder glücklich geschlossen wäre.

Brieffasten.

H. Sch., B. Sie haben durchaus recht: es ift merkwürdig, wie schlecht viele Schreiber und Maler den Selbstlaut I vom Mitlaut I unterscheiden können; man kann in der Tat häusig Formen sesen vie: Ich, Ihnen, Italien. Weil in Lateinschrift das große I und das kleine I sich etwas ähnlich sehen, seßen auch die Drucker lieber "Illustrierte", salsch bleibt es aber doch. Die andere "Schwierigkeit", die Unterscheiden von s und s, kommt zum Glück nur in deutscher Schrift vor. Es wird zwar kein ordentlicher Iweitkläßler schreiben: Rundschau, Ostschweiz, Restaurant, Länggaßstraße, aber gedruckt und namentlich gemalt kann man das oft genießen.

Allerlei.

Usate il "Voi". Diese behördliche Aufforderung begrüßt den Reisenden schon beim Grenzübertritt nach Italien, gilt aber erst recht für die Italiener selber. Der Gebrauch von "Lei" soll sogar bestraft werden. Der Staat besiehlt also, wie seine Bewohner und Besucher zu sprechen haben. Taucht da nicht eine ungeahnte Steuerquelle auf? Man stelle sich vor, Herr Schacht und unser Bundesrat belegen sedes gesprochene oder geschriebene Fremdwort mit einer Geldbuße, und man wird sehen, wie bald alle deutschsprechenden Länder schuldenfrei dastehen werden. Glauben Sie nicht, daß mir dieser Gedanke ebenso gut den Doktorhut eins bringen könnte wie zenem Basler, dem er zuerkannt worden ist, weil er den Arbeitsrappen abzuknöpsen mußte? E. G.